

Informationen zum Zusatzmodul QS-Soja^{plus}: Umsetzung mit Donau Soja / Europe Soya zertifizierter Ware und Donau Soja Protein Partnerschaften

Wien, September 2026

Hintergrund

Seit dem 1. Januar 2024 ist die Einhaltung der Anforderungen des Zusatzmodul QS-Soja^{plus} für alle QS zertifizierten Futtermittelunternehmen verpflichtend, die Sojaprodukte herstellen oder handeln.

Die QS Qualität und Sicherheit GmbH hat ausgewählte Nachhaltigkeitsstandards für die Primärproduktion der Sojabohnen anerkannt, da der Anbau in den Ursprungsländern für Soja nicht durch QS zertifiziert wird.

Der Donau Soja und Europe Soya Standard sind von QS in allen Lieferkettenmodellen anerkannt:

- als Hard IP/segregiertes Warenstrom-Modell
- als Massenbilanz – bei Donau Soja genannt Quantity Equivalence (= kontrollierte gemeinsame Verarbeitung ausschließlich mit europäischem nonGM Soja)
- als Book & Claim Option – das entsprechende Produkt von Donau Soja sind die europäischen Protein Partnerschaften.

Gültigkeitsbereich

In den Geltungsbereich des Zusatzmoduls QS-Soja^{plus} fallen **QS-zertifizierte Futtermittelhersteller (inklusive Kleinsterzeuger) und Futtermittelhändler**, die Soja oder Mischfuttermittel, die dieses enthalten, im Produktsortiment haben.

Anerkennung Donau Soja / Europe Soya Produkte

Unternehmen, die nach dem Zusatzmodul QS-Soja^{plus} zertifiziert sind können die folgenden Donau Soja / Europe Soya Produkte zum Nachweis der Übereinstimmung mit den Anforderungen an nachhaltiges Soja einsetzen:

- Donau Soja oder Europe Soya zertifizierte Ware
- Donau Soja Protein Partnerschaftsbestätigungen

Umsetzung des Zusatzmodul QS-Soja^{plus} mit Donau Soja / Europe Soya zertifizierter Ware

Unternehmen, die Donau Soja / Europe Soya zertifizierte Ware für den Nachweis des nachhaltigen Sojaanbaus verwenden und in das QS-System liefern möchten, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- in der QS Datenbank hinterlegen, nach welchem Standard gemäß QS-Anlage 4.2 bzw. 4.3 zum Zusatzmodul QS-Soja^{plus} die Unternehmen zertifiziert sind (bspw. Donau Soja, Europe Soya oder QS Soja^{plus});
- im Wareneingang die korrekte Kennzeichnung auf den Warenbegleitpapieren der Donau Soja / Europe Soya zertifizierten Ware überprüfen und diese im Warenausgang sicherstellen:

- Kennzeichnung Donau Soja bzw. Europe Soya (gemäß der Donau Soja / Europe Soya Standard und Richtlinien);
- im Wareneingang bzw. -ausgang das Lieferkettenmodell entsprechend den Vorgaben von QS auf den Warenbegleitpapieren (z.B. Lieferschein) bzw. in den entsprechenden Kontrakten (z.B. mit Kunden und Lieferanten) ausweisen:
 - **Donau Soja und Europe Soya**
 - Das entsprechende Lieferkettenmodell ist „**Massenbilanz (MB)**“ (gemäß Annex 5 „Mengenäquivalenzsystem“)
 - Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit das Lieferkettenmodell „**Segregation (SEG)**“ auszuweisen. In diesem Fall muss das Unternehmen einen dokumentierten Nachweis führen, dass der Lieferant von Europe Soya oder Donau Soja-zertifizierten verarbeiteten Sojaprodukten das Mengenäquivalenzsystem nicht anwendet.

Das Lieferkettenmodell Massenbilanz ist bis auf weiteres, mindestens jedoch bis 31.12.2026, erlaubt.

Umsetzung der Anforderungen für Lieferungen in das QS-System mit Donau Soja Protein Partnerschaften

Bis auf weiteres (mindestens bis 31.12.2026) besteht für betroffene Unternehmen innerhalb des Zusatzmoduls QS-Soja^{plus} die Möglichkeit, noch nicht zertifizierte Ware mit dem Kauf von Donau Soja Protein Partnerschaften (Lieferkettenmodell: Book & Claim) auszugleichen.

Unternehmen, die Donau Soja Protein Partnerschaften für den Nachweis des nachhaltigen Sojaanbaus verwenden und in das QS-System liefern möchten, müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- für sämtliche Sojabohnen, Einzelfuttermittel und Mischfuttermittel, die nicht QS-Soja^{plus} oder Donau Soja / Europe Soya zertifiziert sind mengenbezogene Donau Soja Protein Partnerschaftsbestätigungen erwerben;
- für alle Schritte, die eine Veränderung des Rohstoffvolumens oder -gewichtes des Sojas zur Folge haben (z.B. tosten, schroten, trocknen) die erforderliche Menge an Sojabohnenäquivalent unter Anwendung der entsprechenden Umrechnungsfaktoren* dokumentieren;
- im Wareneingang bzw. – ausgang das Lieferkettenmodell entsprechend den Vorgaben von QS auf den Warenbegleitpapieren (z.B. Lieferscheinen) bzw. in den entsprechenden Kontrakten (z.B. mit Kunden und Lieferanten) ausweisen;
 - Donau Soja Protein Partnerschaften
 - Das entsprechende Lieferkettenmodell ist „**Book and Claim (B&C)**“

**für die Umrechnung können Soja-Rechner, Literaturwerte oder Erfahrungswerte verwendet werden. Beispiel: Ausgleich von 100 t Sojaschrot
Die Erzeugung von 100t Sojaschrot erfordert ~125t Sojabohnen. Daher müssen Zertifikate für 125 t Sojabohnen erworben werden. (Donau Soja; basierend auf USSSEC <https://ussec.org/resources/conversion-table/>)*

Bei Klärungsbedarf können Sie sich jederzeit an das Donau Soja Qualitätsmanagement Team wenden unter quality@donausoja.org.

Bei Fragen zum Zusatzmodul QS-Soja^{plus} können Sie sich auch direkt an das Team von QS wenden.

Relevante Dokumente:

- [Donau Soja Standard](#)
- [Europe Soya Standard](#)
- [Zusatzmodul QS Soja^{plus}](#)
- [QS Anlage 4.2](#)
- [QS Anlage 4.3](#)